

Satzung vom 17.10.2022

zur Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Erbach

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 17.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 21.11.2011 (in der ab 01.01.2021 gültigen Fassung) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt
Erbach, den 18.10.2022

Achim Gaus
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.